

Aktionsplan gegen die Verbreitung rechtsextremen Gedankenguts

Mai 2017



Ausgangslage

Ziel dieses Aktionsplans ist das nachdrückliche Bekenntnis der Bundesjugendvertretung (BJV) und ihrer Mitgliedsorganisationen zum antifaschistischen und menschenrechtsbasierten Grundverständnis des Vereins Österreichische Kinder- und Jugendvertretung (ÖJV).

Jeglichen Formen von Extremismus und Demokratiefeindlichkeit muss immer entschieden entgegnet werden. Mit diesem Aktionsplan werden anknüpfend an eine inhaltliche Auseinandersetzung 2016-2017 mit dem Thema „Rechtsextremismus und jugendliche Lebenswelten“ verstärkt Schritte zur Prävention von Rechtsextremismus beschlossen.

In den Wirkungsbereichen der BJV und ihrer Mitgliedsorganisationen soll allen „militaristischen, rassistischen, sexistischen, nationalistischen, faschistischen und totalitären Tendenzen“ (ÖJV-Statuten §2.1) vorgebeugt werden und es sollen laufend Maßnahmen zur Verhinderung von Rechtsextremismus und rechtsextremem Gedankengut gesetzt werden. Der Aktionsplan bekräftigt daher die Aufgabe der BJV, aktuellen rechtsextremen Tendenzen stets wachsam zu begegnen und Kinder- und Jugendorganisationen als BJV-Mitgliedsorganisationen sowie NetzwerkpartnerInnen in ihren Aktivitäten zur Prävention und Information aktiv zu unterstützen.

Da rechtsextreme oder neofaschistische Gruppierungen zunehmend versuchen, eine Art „Popkultur mit rechtsextremen Inhalten für Jugendliche und junge Erwachsene zu entwickeln“ (Verfassungsschutz-Bericht 2014, S.13) und ihre rassistischen, fremdenfeindlichen Botschaften gezielt an junge Menschen verbreiten, sind wir als Kinder- und Jugendorganisationen und als BJV besonders gefordert, dagegen entschieden und geschlossen Haltung zu beziehen und unsere Präventionsarbeit auszubauen.

Besonders alarmierend nehmen wir in diesem Zusammenhang den drastischen Anstieg an rechtsextremen, rassistischen, fremdenfeindlichen, antisemitischen und antimuslimischen Straftaten wahr (vgl. Verfassungsschutz-Bericht 2015). Zuletzt wurden öffentliche Veranstaltungen von Mitgliedsorganisationen der BJV zum Ziel von Störungen durch Gruppierungen, die vom Verfassungsschutz als Neue Rechte¹ oder rechtsextrem eingestuft werden, zum Beispiel die Identitäre Bewegung Österreich.

¹ „Unter dem weitgefassten Begriff der Neuen Rechten werden alle aktuellen Strömungen, Ideologien, Bewegungen, Organisationen und Aktivitäten am rechten Rand der Gesellschaft zusammengefasst, die sich den ‘ewig-gestrigen’ Relikten des historischen Nationalsozialismus gegenüberstellen lassen. Im Bereich der Neuen Rechten finden sich Kontinuitäten mit nationalsozialistischen, rassistischen und faschistischen Elementen, sowohl bei jungen Neonazis als auch bei aus der Latenz erwachten Altnazis. Es finden sich aber auch modernisierte Formen, die sich den Argumentationsstilen unserer demokratischen Gesellschaft anpassen und ihre inhumanen Auffassungen im ‘Schafspelz’ der intellektuellen verbrämten Modernität verbergen.“ (Preiser 2003, S.19, zit.n. Verfassungsschutzbericht 2014, S.23)



Diese Störungen von öffentlichen Veranstaltungen wurden sowohl zur Verbreitung von rechtsextremen Inhalten genutzt als auch dazu, die Partizipation der eingeladenen VeranstaltungsteilnehmerInnen einzuschränken und den geplanten Ablauf gezielt zu behindern.

Als Kinder- und Jugendorganisationen treten wir geeint und solidarisch für Menschenrechte, Demokratie, Sozial- und Rechtsstaatlichkeit ein. Die Konstruktion von Feindbildern, die Verbreitung von Hetze und Rassismus, der Angriff auf die unveräußerliche Würde und Rechte aller Menschen haben in unseren Organisationen, in unseren Aktivitäten und Meinungsäußerungen keinen Platz! Jegliche rechtsextremen, neofaschistischen oder die Gesellschaft spalten wollenden Tendenzen weisen wir daher entschieden als demokratie- und menschenfeindlich zurück.

Selbstverpflichtung der Bundesjugendvertretung

1. Die BJV bietet rechtsextremem Gedankengut keine Bühne und bekennt sich zu den Menschenrechtskonventionen und der unveräußerlichen Würde aller Menschen.
2. Die BJV lädt VertreterInnen rechtsextremer Gruppen sowie VertreterInnen von Gruppierungen, die aufgrund ihrer Rhetorik und Theorie der „Neuen Rechten“ zugeordnet werden, nicht zu ihren Veranstaltungen ein – weder als Gäste und TeilnehmerInnen noch als Vortragende.
3. Die BJV setzt bei ihren Veranstaltungen im Vorfeld Schritte der Information und Aufklärung zur Verhinderung von rechtsextrem motivierten Störungen.
4. Die BJV behält sich als Veranstalterin Konsequenzen vor, welche die Verbreitung von rechtsextremem und neofaschistischem Gedankengut verhindern, sollten VertreterInnen rechtsextremer Gruppen an BJV-Veranstaltungen teilnehmen und den geplanten Veranstaltungsablauf stören.
5. Die BJV informiert sich kontinuierlich über aktuelle rechtsextreme und neofaschistische Tendenzen in Österreich und in Europa, vor allem mit dem Fokus auf Jugendliche.
6. Die BJV stellt ihren Mitgliedsorganisationen Informationen über rechtsextreme und neofaschistische Tendenzen und Gruppierungen zur Verfügung – vor allem wenn diese die Zielgruppe Jugendliche betreffen. Dabei werden unter anderem gängige Rhetorik und Argumentationsmuster beleuchtet sowie auf verklausulierte Begrifflichkeiten (vgl. Bericht Verfassungsschutz 2015, S. 13), gesetzliche Graubereiche und die Online-Verbreitung aufmerksam gemacht.



7. Die BJV koordiniert zumindest jährlich ein Vernetzungstreffen zur aktuellen Lage von rechtsextremen Strömungen und Tendenzen in Bezug auf die Zielgruppe Jugendliche und lädt Kinder- und Jugendorganisationen zum Austausch ein.
8. VertreterInnen der BJV und VertreterInnen von BJV-Mitgliedsorganisationen nehmen nicht an Veranstaltungen von rechtsextremen Gruppen bzw. von Gruppierungen, die der „Neuen Rechten“ zugeordnet werden, teil.
9. Die BJV empfiehlt allen Mitgliedsorganisationen, sollten VertreterInnen an Veranstaltungen Dritter (z.B. als Podiumsgäste) teilnehmen, bei welchen auch VertreterInnen rechtsextremer oder neofaschistischer Gruppierungen sprechen, sich im Vorfeld intensiv mit dem rechtsextremen Gedankengut auseinanderzusetzen und klare Positionierungen dagegen zu formulieren – oder von der Teilnahme an einer solchen Veranstaltung abzusehen, um nicht unbeabsichtigt rechtsextremes Gedankengut in der Öffentlichkeit zu legitimieren.
10. Die BJV bezieht öffentlich Position für Frieden, für Inklusion und Integration, für Vielfalt und Multikulturalität in unserer Gesellschaft und für ein gemeinsames Europa.
11. Die BJV schafft einen Vernetzungsrahmen für ihre Mitgliedsorganisationen und NetzwerkpartnerInnen, der organisationenübergreifend Strategien zur Prävention in der Jugendarbeit und gegen mögliche Vereinnahmungen von rechtsextremer Seite thematisiert.
12. Die BJV aktualisiert regelmäßig ihre Positionen zum Thema Rechtsextremismus (z.B. Positionspapiere).
13. Die BJV erstellt und verbreitet jugendgerechte Informationsmaterialien zum Thema „aktuelle rechtsextreme Tendenzen in Österreich“ bzw. setzt sich für die Erstellung und Verbreitung von jugendgerechten Informationsmaterialien zum Thema Rechtsextremismus in Österreich ein.

Dieser Aktionsplan wird jährlich vom ÖJV-Vorstand im Vorfeld der Vollversammlung der BJV/ÖJV evaluiert, ein Bericht über die Evaluation und die gesetzten Maßnahmen soll in die Vollversammlung einfließen. Der Aktionsplan ist verbindlich für alle Gremien und Delegierten des Vereins sowie die Geschäftsstelle der BJV und hat Empfehlungscharakter für alle Mitgliedsorganisationen.

Quellen:

Berichte des österreichischen Verfassungsschutzes (2014 und 2015):

http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_verfassungsschutz/ (zuletzt geöffnet 2017-03-16)

ÖJV-Statuten: <http://www.bjv.at/cms/wp-content/uploads/2014/06/vereinsstatuten.pdf>
(zuletzt geöffnet 2017-03-16)

Preiser, Siegfried (2003): Politikverdrossenheit, Misstrauen und politisches Engagement. In: Schweer, Martin K.W. (Hrsg.) (2003): Die Neue Rechte: Eine Herausforderung für Forschung und Praxis. Frankfurt am Main u.a., S.19-35

